

Bericht zum Stand der Föderation

Sehr verehrte Synodale,
liebe Schwestern und Brüder,

was wir Ihnen jetzt vorstellen, ist eine Weiterführung des Berichts, der den Teilkirchensynoden bei ihren Frühjahrstagungen über die Arbeit der Verfassungskommission und die Perspektiven der Fortentwicklung der Föderation gegeben worden ist. In einem ersten Abschnitt (**A.**) wird von den Synodalbeschlüssen zur „mittleren Ebene“, dem Diskussionsstand in der EKM und dem weiteren Verfahren berichtet. Im zweiten Abschnitt (**B.**) wird die Frage des Zeitpunkts einer Richtungsentscheidung der Teilkirchensynoden über die Eckpunkte der Fortentwicklung der Föderation thematisiert. Die folgenden Abschnitte informieren über den Stand der Erarbeitung eines Personalsicherungsprogramms der EKM (**C.**), der Beratungen in der Verfassungskommission und ihren Arbeitsgruppen (**D.**) und der Arbeitsrechtssetzung im Bereich des Diakonischen Werkes der EKM (**E.**). Abschließend wird aus der Arbeit des Kirchenamtes und der Föderationskirchenleitung berichtet (**F.**).

Da der Bericht im wesentlichen den aktuellen Stand beschreibt und keine neuen Erkenntnisse enthält, setzen wir insofern eine „Note“, als dass Bruder Dr. Hübner und ich ihn zusammen vortragen.

A.

Vorschläge für eine gemeinsame Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der „mittleren Ebene“

Die X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen haben auf ihren Tagungen vom 16. bis 18. Februar 2006 bzw. 23. bis 25. Februar 2006 den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ zur Kenntnis genommen. Übereinstimmend haben die Synoden das Ziel einer einheitlichen Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der Kirchenkreise in der EKM unterstrichen, die die Eigenverantwortung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden stärkt, das Subsidiaritätsprinzip ausgestaltet, einen Ausgleich der Kräfte und Lasten ermöglicht und nachhaltige Verwaltungskosteneinsparungen bis zum Jahr 2015 erzielt. (vgl. DS 1/4). Die Synode der Kirchenprovinz Sachsen hat in ihrem Be-

schluss insbesondere auf den ergebnisoffenen Diskussionsprozess hingewiesen, der mit der Vorlage der Vorschläge der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ eingeleitet worden ist. Die von beiden Synoden gegebenen Anregungen für die Weiterarbeit decken sich in vielem mit Anfragen und Impulsen aus der Klausursitzung der Superintendenten/ Superintendentinnen und Amtsleiter/ Amtsleiterinnen vom 13. bis 14. Februar 2006 in Lutherstadt Wittenberg, der Klausursitzung der Präses und Vorsitzenden der Kreissynoden vom 4. bis 5. März 2006 in Drübeck und den Vorstellungen in den Kreissynoden der EKM. Aus den bisherigen Diskussionen zeichnen sich in einer Momentaufnahme schwerpunktmäßig folgende Fragen ab:

- Wo dienen die Vorschläge einer selbstverantwortlichen Gemeinde-Kirche? Wo mindern sie eine selbstverantwortliche Gemeinde-Kirche? Welche verantwortlichen Alternativen gibt es?
- Welche Konsequenzen für die Leitung, Verwaltung und Finanzierung der Kirchenkreise ergeben sich aus dem Ziel der weiteren/angemessenen Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips?
- Wie kann die geistliche Dimension des Kirchenkreises und seiner Organe, insbesondere die geistliche Dimension des Leitungsdienstes des Superintendenten/der Superintendentin, beschrieben werden?
- Wie kann eine angemessene Beteiligung von Ehrenamtlichen, der verschiedenen Berufsgruppen des Verkündigungsdienstes und von Jugendsynodalen in den Gremien und an Entscheidungsprozessen gewährleistet werden?
- Wie kann die Dienstleistungsfunktion der Kirchenkreisämter gegenüber den Kirchenkreisen und Gemeinden erhalten bzw. weiterentwickelt, wie können die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst von Verwaltungsaufgaben entlastet werden? Wie können zugleich nachhaltige Einsparungen der Verwaltungskosten realisiert werden?
- Wie ist angesichts der Doppelstellung der Kirchenkreisämter die Dienstaufsicht und die Zuständigkeit für den Haushalts- und Stellenplan zu regeln?
- Wie können Verwaltungsabläufe effizient gestaltet, nach einheitlichen Kriterien gesteuert und konsequent vereinfacht werden?
- Welche weiteren Kriterien sollen für die Verteilung der Plansummenanteile der Kirchenkreise und Kirchengemeinden gelten? Wie kann eine größtmögliche Transparenz innerhalb des Finanzierungssystems erreicht werden?
- Wie können Entscheidungsspielräume gewahrt und die finanzielle Eigenverantwortlichkeit der Kirchenkreise und Kirchengemeinden gestärkt werden?

Es erscheint sinnvoll, die Beratung in der Föderationssynode an diesen Fragestellungen zu orientieren.

Nach dem Projektplan für die Föderationsverfassung wird das Stimmnahmeverfahren zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ durch die Föderationssynode eröffnet. Die Föderationskirchenleitung schlägt der Synode vor, die Kirchenkreise / Superintendenturen, Kirchengemeinden, Superintendentenkonvente, Konvente und Arbeitsbereiche der EKM unbeschadet der Antragsfristen, die in den Teilkirchensynoden gelten, schon bis Ende September 2006 um Stellungnahmen zu bitten.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden grundsätzlichen Diskussion und der zu erwartenden Zahl der Stellungnahmen zu den Komplexen Leitung, Verwaltung, Finanzierung und Raumordnung der Kirchenkreise erscheint es sachgemäß, im Rahmen des Verfassungsprojekts einen Redaktionsausschuss einzusetzen, dem u.a. Mitglieder der Verfassungskommission angehören sollen. In Analogie zu den Beschlüssen der Teilkirchensynoden vom November 2003 „Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung von Vorschlägen, Anträgen und Eingaben zur Föderation“ soll der Redaktionsausschuss die eingehenden Stellungnahmen (Anträge, Vorschläge, Eingaben) sichten und Vorschläge für ihre Beantwortung und Berücksichtigung in den Textvorlagen bzw. zum weiteren Verfahren erarbeiten. Die Föderationskirchenleitung legt den Teilkirchensynoden im Herbst 2006 die Auswertung der Stellungnahmen vor.

Es ergäbe sich folgender Zeitplan:

30.März - 02.April 2006	Beschluss der Föderationssynode zur Eröffnung des Stimmnahmeverfahrens
26. April 2006	Einsetzung des Redaktionsausschusses durch die Verfassungskommission
Juni/Juli 2006	Konstituierung des Redaktionsausschusses, Sichtung der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Stellungnahmen (Vorschläge, Anträge, Eingaben) und der Beschlüsse der Synoden

12. September 2006	Verfassungskommission: Zwischenbericht des Redaktionsausschusses (Synopsis der eingegangenen Stellungnahmen, Vorschläge), Auswertung der Synodenbeschlüsse
Ende September 2006	Ende des Stellungnahmeverfahrens der Kirchenkreise, Kirchengemeinden, Superintendentenkonvente, Konvente und Arbeitsbereiche
Anfang Oktober 2006	Redaktionsausschuss: Sichtung der rechtlichen Eingänge, Vorschläge, abschließender Bericht. Beratung der Verfassungskommission
10. Oktober 2006	Kollegium des Kirchenamtes: Beschlussvorlage für die Föderationskirchenleitung
20./21. Oktober 2006 und 03./04. November 2006	Föderationskirchenleitung: Vorlage für die Teilkirchensynoden
15. November -19. November 2006 bzw. 16. November -19. November 2006	Teilkirchensynoden: Auswertung des Stellungnahmeverfahrens
14. März -17. März 2007	Teilkirchensynoden, Föderations-synode: Vorentwurf der Föderationsverfassung (einschl. Abschnitt „Der Kirchenkreis“). Beschlussfassung über Leitsätze einer gemeinsamen Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der „mittleren Ebene“
14. November -17. November 2007 bzw. 21. November – 24. November 2007	Teilkirchensynoden: Vorlage des Entwurfs eines Artikelgesetzes mit Föderationsverfassung, Einführungsgesetz zur Föderationsverfassung (einschl. Verord-

	nung über die Stellung der Kirchenkreisämter und Finanzgesetz der EKM) und ggf. Änderung des Föderationsvertrages. Einsetzung eines Redaktionsausschusses.
Frühjahr 2008	Teilkirchensynoden, Föderations-synode: Verabschiedung der Föderations-verfassung

B.

Eckpunkte zur Fortentwicklung der Föderation

In der Auswertung der Beratungen der Teilkirchensynoden zu den Vorschlägen der AG „Mittlere Ebene“ im Kollegium des Kirchenamtes, in der Verfassungskommission, in den Teilkirchenleitungen und in der Föderationskirchenleitung ist deutlich geworden, dass eine positive Richtungsentscheidung über die Vereinigung der beiden Teilkirchen zu einer Kirche und über ein gemeinsames Bischofsamt im Sinne des Eckpunkte-Beschlusses der Föderationskirchenleitung vom 4. Februar 2006 erst dann zu erwarten ist, wenn eine Verständigung zumindest über die Leitsätze einer gemeinsamen Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der „mittleren Ebene“ absehbar ist. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass die für November 2006 vorgesehene Richtungsentscheidung auf das Frühjahr 2007 vertagt werden muss. Am Zeitpunkt einer Richtungsentscheidung für den künftigen Standort bzw. die künftigen Standorte des Kirchenamtes bei den Tagungen der Teilkirchensynoden im Herbst 2006 sollte aber unbedingt festgehalten werden, da davon ganz wesentlich auch die Entscheidungen für die künftigen Standorte der Einrichtungen und Werke und die Realisierung des Strukturanpassungskonzepts abhängen.

In ihren Beschlüssen vom 18. bzw. 25. Februar 2006 haben die Teilkirchensynoden die Föderationskirchenleitung übereinstimmend darum gebeten, „die Standortsuche für die Verwaltung ergebnisoffener zu führen“, d. h. als Möglichkeiten für einen gemeinsamen Standort des Kirchenamtes nicht nur Erfurt und Halle, sondern auch die bisherigen Standorte Eisenach und Magdeburg zu überprüfen. Der Beschluss der Synode der Kirchenprovinz Sachsen zielt darüber hinaus auf eine umfassende Untersuchung ab, ob alternativ der Doppelstandort Eisenach-Magdeburg im Wege einer Optimierung der Geschäftsverteilung bzw. Zuordnung der einzelnen Arbeitsbereiche zu den Standorten beibehalten werden kann.

Im Lichte der in beiden Teilkirchensynoden geführten Aussprache kann aber auch diesbezüglich davon ausgegangen werden, dass sich die Beschlüsse insoweit gegenseitig interpretieren und ergänzen, sich aber keinesfalls widersprechen.

In der Zwischenzeit sind mit drei vom Kirchenamt der EKD benannten Beratungsfirmen Vorgespräche über den Projektauftrag geführt worden, aufgrund derer Angebote für die Machbarkeitsstudie formuliert worden sind. Die Entscheidung darüber, welche der drei Firmen den Zuschlag erhalten soll, wird das Kollegium auf Vorschlag der Steuerungsgruppe (Präsidentin Andrae, Oberkirchenrat Große, Vizepräsident Dr. Hübner) aufgrund des Ergebnisses der für den 3. April vorgesehenen Präsentationen der Firmen treffen. An den Präsentationen werden je ein Mitglied der Standort-Mitarbeitervertretungen des Kirchenamtes und für das Diakonische Werk ein Vorstandsmitglied und ein Vertreter einer diakonischen Einrichtung teilnehmen, da das Diakonische Werk beabsichtigt, sich zur Klärung seines eigenen künftigen Standorts im Rahmen eines eigenen Moduls an der Machbarkeitsstudie zu beteiligen. Grundlage der Machbarkeitsstudie für den Kirchenamtsstandort werden je drei Immobilienobjekte in Erfurt und Halle sein, die nach einer Vorsondierung durch den Referatsleiter für Grundstücke im Kirchenamt, Oberkonsistorialrat Brandt, am 24. März von der Steuerungsgruppe vorbehaltlich noch erforderlicher detaillierterer Klärungen ausgewählt worden sind. Für das weitere Verfahren der Entscheidungsfindung ist folgender vorläufiger Zeitplan aufgestellt worden:

Bis Mitte April 2006	Weitere erforderliche Vorklärungen hinsichtlich der von der Steuerungsgruppe ausgewählten max. jeweils drei Objekte in Erfurt und Halle durch Oberkonsistorialrat Brandt, danach
Mitte April 2006	Auftragsvergabe zur Machbarkeitsstudie durch Steuerungsgruppe
bis Mitte Juli 2006	Erstellen der Machbarkeitsstudie durch beauftragte Firma
23. Mai./15. Aug. 2006	Sachstandsberichte im Kollegium
bis September 2006	Auswertung der Machbarkeitsstudie unter Einbeziehung der Mitarbeitervertretungen, ggf. Vorverhandlungen

	gen bezüglich des in Aussicht genommenen Standortes
19. September oder 10. Oktober 2006	Kollegium: Vorlage an die Teilkirchenleitungen/die Föderationskirchenleitung
13. und 20./21. Oktober 2006	Teilkirchenleitungen, Föderationskirchenleitung: Vorlage an die Teilkirchensynoden
November 2006	Richtungsentscheidungen der Teilkirchensynoden

C.

Personalsicherungsprogramm

Die Teilkirchensynoden haben im Wesentlichen übereinstimmend die ihnen vorgelegte Beschlussvorlage für ein Personalsicherungsprogramm verabschiedet (vgl. DS 1/4). Der Beschluss der Synode der EKKPS unterscheidet sich von dem von der Thüringer Landessynode gefassten Beschluss nur insoweit, als - unter Übernahme der entsprechenden Passagen aus der Begründung der Beschlussvorlage in den Beschlusstext - in Ziffer 5 ausdrücklich die Vorhaltung der für das Personalsicherungsprogramm nötigen Mittel und in Ziffer 6 der Prüfauftrag hinsichtlich des arbeitsrechtlichen Instrumentariums verankert sind. In der Zielstellung und in der Sache kann gleichwohl von einem völligen Konsens ausgegangen werden. Mit Wirkung vom 1. April sind nun - neben den landes- und föderationskirchlichen Ämtern, Einrichtungen und Werken - auch die Kirchengemeinden und die Kirchenkreise der beiden Teilkirchen verpflichtet, sich am innerkirchlichen Stellenmarkt (Stellenbörse) zu beteiligen und alle für die Wiederbesetzung vorgesehenen Stellen an die zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle im Kirchenamt, die dem Referat Personal und Innere Verwaltung als fachlich unabhängiger Arbeitsbereich organisatorisch zugeordnet ist, zu melden. Das Kollegium des Kirchenamtes wird in seiner Sitzung vom 4. April eine Verwaltungsanordnung erlassen, in dem im Einzelnen das interne Besetzungsverfahren, die Voraussetzungen der externen Ausschreibung in zu begründenden Ausnahmefällen und der grundsätzliche Vorrang der Berücksichtigung im kirchlichen Dienst vorhandener geeigneter Bewerber und Bewerberinnen definiert werden. Ferner ist bis zum Herbst mit den - nach den in diesem

Frühjahr stattfindenden turnusmäßigen Neuwahlen der Mitarbeitervertretungen - neu zu bildenden (landes-) kirchlichen Gesamtausschüssen der Mitarbeitervertretungen ein Sozialplan für die privatrechtlich angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu vereinbaren, der neben den Grundsätzen für die Gewährung von Abfindungen insbesondere begleitende Leistungen des bisherigen Dienstgebers im Zusammenhang mit Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen (z. B. Freistellung), dienstlich bedingtem Ortswechsel (z. B. Umzugskostenzuschüsse) und der Fortführung des Dienstverhältnisses bei einem anderen kirchlichen Dienstgeber (z. B. Zuschüsse zu den Personalkosten in bestimmten Fällen) beschreiben soll.

D.

Verfassungskommission

Bei der 2. Sitzung der Verfassungskommission am 2. März bildeten der Austausch über die Verhandlungen der Teilkirchensynoden zu den Eckpunkten sowie der von der AG „Wahlrecht“ vorgelegte Entwurf eines Gemeindegliederungsgesetzes (vgl. dazu im Einzelnen DS 3/1) die Schwerpunkte der Beratungen. Darüber hinaus hat die Verfassungskommission in Aufnahme der bei der Thüringer Landessynode geführten Diskussion und des im Beschluss der Synode der EKKPS vom 25. Februar 2006 enthaltenen entsprechenden Prüfauftrags angeregt, dass die Föderationskirchenleitung eine AG „Gliederungsgesetz“ einsetzen möge, welche die Voraussetzungen und Modalitäten der Fortführung der Mitgliedschaften der Teilkirchen in der VELKD, der UEK und im Lutherischen bzw. im Reformierten Weltbund durch eine vereinigte Kirche in Mitteldeutschland klären soll. Mit Beschluss vom 17./18. März 2006 hat die Föderationskirchenleitung diesem Vorschlag entsprochen. Der Arbeitsgruppe werden unter dem wechselnden Vorsitz der geistlichen Vertreter der Bischöfe neben dem Präsidenten der Kirchenkanzlei der UEK und dem Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Lutherischen Kirchenamtes der Senior des reformierten Kirchenkreises, Mitglieder des Innerkirchlichen bzw. des Theologischen Ausschusses der Teilkirchensynoden, der Dekan der Theologischen Fakultät in Jena, die zuständige Referatsleiterin sowie die Präsidentin und der Vizepräsident des Kirchenamtes angehören. Die Arbeitsgruppe soll im Mai mit ihren Beratungen beginnen und diese bis zum Jahresende zum Abschluss bringen. Die Arbeitsgruppen „Mitgliedschaft“, „Amt, Ämter und Dienste“ und „Gemeinde“ haben sich am 23. Februar, 27. Februar bzw. 4. März 2006 konstituiert und sich einen ersten Überblick über die zu klärenden Fragen verschafft.

Ganz besonders hinzuweisen ist auf den für 7./8. Juli 2006 in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät Jena im Rahmen des Verfassungsprojekts geplante Studientag, zu dem insbesondere die Mitglieder der Synoden und Kirchenleitungen, der Leitungsorgane der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise sowie interessierte „Laien“ sehr herzlich und nachdrücklich eingeladen sind. Der Studientag steht unter dem Motto „Kirche(n) in guter Verfassung! - Anfragen und Anstöße zu einer gemeinsamen Verfassung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“. Als Referenten konnten die Universitätsprofessoren Michael Germann (Kirchen- und Staatskirchenrecht, Halle), Jan Hermelink (Praktische Theologie, Göttingen) und Eilert Herms (Systematische Theologie, Tübingen) gewonnen werden. In Arbeitsgruppen wollen wir versuchen, die Impulse der Referenten mit den in den Arbeitsgruppen des Verfassungsprojekts diskutierten Fragestellungen und Überlegungen zu verknüpfen. Den genauen Ablauf des Studientages können Sie aus der Anlage ersehen.

E.

Arbeitsrechtssetzung im Bereich DW EKM

Aufgrund der Ablösung des BAT in Bereichen des öffentlichen Dienstes durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 13. September 2005 (TvöD) gab es auf gesamtkirchliche Ebene Überlegungen, die eigenen, auf dem BAT beruhenden Arbeitsrechtsregelungen durch ein Regelungswerk zu ersetzen, das keinen Bezug zum TVöD hat. Angedacht war ein gemeinsames Regelungswerk für Diakonie und Kirche. Inzwischen zeichnet es sich aber ab, dass die Entwicklung hin zu einer kirchlich modifizierten Fassung des TVöD gehen wird. Anfang Mai 2006 treffen sich auf Einladung der EKD Vertreter der Dienstnehmer und Dienstgeber der östlichen Gliedkirchen, um ein gemeinsames Vorgehen zu beraten. Im Bereich der Arbeitsrechtlichen Kommission der UEK gibt es auf Arbeitsebene abgestimmte Vorarbeiten für eine kirchliche Version des TVöD, die in geeigneter Form in die anstehenden Überlegungen eingebracht werden. Es ist deutlich, dass wir für die Teilkirchen der Föderation inhaltlich übereinstimmende Lösungen benötigen.

Mit Blick auf die Arbeitsrechtssetzung für den Bereich des Diakonischen Werkes ist festzustellen, dass die Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen der drei ehemaligen Diakonischen Werke nach wie vor ihre Mitarbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission verweigern. Gemeinsame Bemühungen des Vorstands des Diakonischen Werkes und des Kirchenamtes, die diakonische Mitarbeiterseite für die Mitarbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission mit dem Angebot zu gewinnen, in der Ar-

beitsrechtlichen Kommission gemeinsam Vorschläge für eine Überarbeitung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes zu erarbeiten und in diesem Rahmen die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu erproben, sind bedauerlicherweise ohne Erfolg geblieben. Die Gesamtausschüsse machen ihre Mitarbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission von vorherigen Änderungen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes abhängig. Nach der Neuwahl der Mitarbeitervertretungen werden wir erneut versuchen, zu weiterführenden Lösungen zu kommen.

F.

Kirchenamt und Föderationskirchenleitung

1. Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstruktur

1.1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Kirchenmusik-D

Im Zuge der Zusammenführung von Gremien und der Rechtsgleichung zwischen beiden Teilkirchen haben der Beirat für Kirchenmusik der ELKTh und die Kammer für Kirchenmusik in der EKKPS angeregt, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Kirchenmusik-D der EKKPS auch für die ELKTh zu übernehmen. Mit der Inkraftsetzung der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Kirchenmusik-D in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen“ vom 6. Dezember 2005 (ABI. EKM S. 24) bestehen nunmehr einheitliche Ausbildungs- und Prüfungsbedingungen für D-Kirchenmusik in der Föderation.

1.2. Richtlinie zur Durchführung der Praktika der Theologiestudierenden in der EKM

Praktika gehören zu den Zulassungsvoraussetzungen für das Erste Theologische Examen und sind Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst der EKM. Mit der vom Kollegium des Kirchenamtes beschlossenen „Richtlinie zur Durchführung der Praktika für Theologiestudierende in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“ vom 15. November 2005 ist die Durchführung eines sechswöchigen Gemeindepraktikums und eines vierwöchigen Diakonie- oder eines anderen Spezialpraktikums einheitlich und verbindlich geregelt worden.

1.3. Richtlinie für die Liste der Theologiestudierenden und der Studierenden der Gemeindepädagogik in der EKM

Die Liste der Theologiestudierenden und der Studierenden der Gemeindepädagogik gibt der EKM einen vorläufigen Überblick über den theologischen Nachwuchs und den Nachwuchs der ordinierten Gemeindepädagogen. Sie ist zugleich ein Instrument der Kontaktaufnahme und der Begleitung der Studierenden durch die Föderation. Die vom Kollegium des Kirchenamtes beschlossene „Richtlinie für die Liste der Theologiestudierenden und der Studierenden der Gemeindepädagogik in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“ vom 24. Januar 2006 (ABl. EKM S. 47) löst die bisherigen Vorschriften der Teilkirchen aus dem Jahr 1993 ab. Die Richtlinie enthält die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Studierendenliste, die sich daraus ergebenden Verpflichtungen der Studierenden (z. B. zur regelmäßigen Information über den Studienfortgang) und die Fördermöglichkeiten durch die EKM (z.B. Angebot von Treffen, landeskirchlichen Praktika und Beratung).

Nach dem Stande vom 31. Dezember 2005 sind auf der Studierendenliste der EKM 96 Theologiestudierende und 7 Studierende der Gemeindepädagogik eingetragen; 20 Anträge von Theologiestudierenden auf Aufnahme in die Liste werden derzeit durch das Kirchenamt geprüft.

2. Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit, Stand laufender Vorhaben

2.1 Bildung eines vorläufigen Fortbildungsausschusses in der EKM

Auf Beschluss des Kollegiums vom 24. Januar 2006 ist ein vorläufiger Fortbildungsausschuss für die EKM gebildet worden, dem u.a. Vertreter/innen der Fortbildungseinrichtungen und der Superintendenten/innen angehören. Der vorläufige Fortbildungsausschuss berät grundsätzliche Fragen der Konzeption, Anerkennung, Durchführung und Finanzierung der Fortbildung der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst einschließlich der Fortbildung in den ersten Amtsjahren. Er prüft die Fortbildungsangebote und ihre Wahrnehmung, formuliert Qualitätsstandards und wirkt an der Erarbeitung einer gemeinsamen Fortbildungsordnung der EKM mit.

2.2 Gemeinsame Personal- und Stellenplanung in der EKM-Projektplan

Zur Vereinheitlichung der Personal- und Stellenplanung im Verkündigungsdienst der EKM hat das Kirchenamt eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Neben der Feststellung des Bedarfs, der Festlegung von Kriterien und des Verfahrens geht es auch um die Verhältnisbestimmung von Stellen auf Gemeinde-, Kirchenkreis-, landeskirchlicher bzw. Föderationsebene und der verschiedenen Mitarbeitergruppen im Verkündigungsdienst. Nach dem von der Föderationskirchenleitung in der Sitzung am 3./4. Februar 2006 bestätigten Projektplan soll die Arbeitsgruppe der Föderationskirchenleitung im Februar 2007 einen abschließenden Bericht vorlegen. Nach Beratung in den Superintendentenkonventen und einem Kommunikationsprozess in den Kirchenkreisen und Konventen ist die Beschlussfassung über die „Personal- und Stellenplanung in der EKM“ auf der Tagung der Föderationssynode im Frühjahr 2008 vorgesehen. Die Umsetzung der gemeinsamen Personal- und Stellenplanung soll mit dem 1. Januar 2009 beginnen, zum 1. Januar 2013 soll die Personal- und Stellenplanung endgültig in Kraft treten.

2.3 Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Berufsbilder der Gemeindepädagogen“

Die vom Kollegium des Kirchenamtes durch Beschluss vom 24. Januar 2006 eingesetzte Arbeitsgruppe „Berufsbilder der Gemeindepädagogen“ hat die Aufgabe, auf der Grundlage des zu ermittelnden Bedarfs in den Kirchenkreisen eine Konzeption für die verschiedenen Berufsbilder in der Gemeindepädagogik zu erarbeiten. Dabei sollen auch die Konsequenzen für die Ausbildungsgänge und Ausbildungseinrichtungen bedacht werden. Die Konzeption soll der Föderationssynode im Herbst 2007 vorgelegt werden.

2.4 Arbeitsgruppe „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKM“

Der Erarbeitung einer einheitlichen Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll die Einsetzung einer Arbeitsgruppe dienen, der u.a. der Landesjugendpfarrer und die Landesjugendpfarrerin der EKM, ein Kreisreferent für Kinder-, Familien- und Jugendarbeit aus der EKKPS und eine katechetische Fachberaterin aus der ELKTh angehören. Die Arbeitsgruppe soll auch Vorschläge für die Angleichung der derzeit unterschiedlichen Rahmenbedin-

gungen erarbeiten und die Verknüpfung mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe „Mittlere Ebene“ prüfen.

2.5 Zusammenführung der Stelle für Ehrenamtlichenarbeit und der Projektstelle „Offene Kirchen“ in der Arbeitstelle Gemeindegemeinschaft

Zum 1. März 2006 sind die Aufgaben der Projektstelle „Offene Kirchen“ der EKKPS in den Aufgabenbereich Ehrenamtlichenarbeit im Gemeindegemeinschaft der EKM integriert worden. Die Verbindung beider Arbeitsfelder ermöglicht es, Erfahrungen, Leitgedanken und Beschlüsse beider Teilkirchen sinnvoll aufeinander zu beziehen, um ehrenamtliche Arbeit effektiv und gabenorientiert zu fördern. Dabei sollen gemeinsame Strukturen ermöglicht und Partner für diese Ziele in der Region bzw. vor Ort gewonnen werden. Zugleich soll das Netzwerk „Offene Kirchen in der EKM“ unter Einbeziehung regionaler und thematischer Netzwerke durch konkrete Projekte wie den Lutherpfad (von Torgau über Wittenberg und Eisleben nach Erfurt und Eisenach) oder das Romaniknetzwerk weiter gestärkt und ausgebaut werden. Arbeitsschwerpunkt in den Jahren 2006/2007 ist auch die Vorbereitung und Begleitung der Gemeindegemeinschaftswahlen in der EKM. Pfarrerin Birgit Neumann-Becker ist zur Fachreferentin für die Arbeit mit Ehrenamtlichen im Gemeindegemeinschaft berufen worden.

2.6 Eröffnung des Zentrums für Kirchenmusik der EKM

Am 6. März 2006 ist mit einem Festgottesdienst das gemeinsame Zentrum für Kirchenmusik der EKM im Predigerkloster in Erfurt eröffnet worden. In dem Zentrum arbeiten die Landeskirchenmusikdirektoren der Kirchenprovinz Sachsen und der Thüringer Landeskirche zusammen, auch das Posaunenwerk der EKM, die Ausbildung von ehren- und nebenamtlichen Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen und die Notenbibliothek sind dort angesiedelt. Die bisherigen Standorte kirchenmusikalischer Arbeit in Jena, Apolda und Magdeburg werden aufgegeben. Damit sind nicht nur gute Arbeitsbedingungen geschaffen worden, durch die Konzentration verschiedener kirchenmusikalischer Bereiche kann auch der Service für die Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen in den Gemeinden verbessert werden.

3. Strukturierte Kommunikation zwischen Pröpsten, Visitatoren und Kollegium

Über die Verbesserung und Strukturierung ihrer Kommunikation haben Pröpste, Visitatoren und Mitglieder des Kollegiums des Kirchenamtes im Rahmen einer Klausursitzung am 19./20. Dezember 2005 in Erfurt beraten. Entsprechend der getroffenen Verabredung kommen seit Februar 2006 die Pröpste und Visitatoren und das Kollegium einmal monatlich zur gemeinsamen Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten und zum wechselseitigen Lagebericht zusammen. An der gemeinsamen Beratung nimmt auch der Leiter des Diakonischen Werkes teil.

4. Klausursitzung der Föderationskirchenleitung am 17./18. März 2006

Der Austausch über die in der bisherigen Kirchenleitungsarbeit gemachten Erfahrungen, das Selbstverständnis der Kirchenleitung und das Zusammenwirken von Kirchenleitung und Kollegium des Kirchenamtes waren Gegenstand einer extern moderierten Klausursitzung der Föderationskirchenleitung am 17./18. März 2006 in Eisenach.

Übereinstimmend wurde eingeschätzt, dass sich in der Kirchenleitung eine offene, konstruktive Gesprächsatmosphäre und ein ausgeprägter Wille zur Zusammenarbeit und Verständigung entwickelt hat. Die einmal jährlich stattfindende auswärtige Kirchenleitungssitzung, die mit dem Besuch eines Kirchenkreises bzw. einer Superintendentur der EKM verbunden ist, wird als Gewinn empfunden, weil auf diese Weise die Wahrnehmung der jeweiligen Arbeit mit ihrem besonderen Profil und Schwerpunkten verstärkt wird. Das Kollegium des Kirchenamtes wird als ein engagiertes gemeinsames Kollegium erlebt. Kritisch wurde der deutliche Informationsvorsprung des Kollegiums gegenüber der Kirchenleitung und insbesondere deren ehrenamtlichen Mitgliedern gesehen. Bemängelt wurden auch die noch nicht genügende Einbeziehung von Themen aus den Gemeinden und Kirchenkreisen/Superintendenturen in die Kirchenleitungsarbeit, die zahlenmäßige Größe und der Sitzungsmodus der Kirchenleitung. Der deutlichste Klärungsbedarf bestand hinsichtlich der Abgrenzung von operativen, strategischen und konzeptionellen Zuständigkeiten von Kollegium und Kirchenleitung.

Im Ergebnis wurde u.a. verabredet, für die Beratung von Grundsatzthemen und strategischen Fragestellungen eine i.d.R. zweimalige Befassung bzw. Klausursitzungen vorzusehen, als regelmäßige Punkte Berichte aus den Kirchenkreisen/Superintendenturen, den Propstsprengeln/Aufsichtsbezirken und den Arbeitsgruppen des Verfassungsprojekts in die Tagesordnung aufzunehmen und eine Beschlusskontrolle einzuführen. Von allen Beteiligten wurde die Klausursitzung als wichtige, der

Rollenklärung und der Verbesserung der Zusammenarbeit dienende Beratung eingeschätzt.

Liebe Schwestern und Brüder, Sie haben sicher bemerkt, dass dies ein „Werkstattbericht“ ist, der Sie über den aktuellen Stand informieren will. An den vorgetragenen Punkten können Sie erkennen, dass vieles neu gedacht bzw. verändert werden muss. Wir fragen nach dem, was uns geprägt hat, prüfen die Erfahrungen, die wir in der Föderation miteinander machen und entwickeln so gemeinsam neue Ideen für die Zukunft unserer Kirche.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit

Magdeburg/ Eisenach, 29. März 2006

Brigitte Andrae

+

Dr. Hans-Peter Hübner